

## Gebäudeglas - Leistungen im Überblick

Unsere Glasversicherung bietet Ihnen Schutz bei Glasbruch von Gebäudeverglasungen.

### Leistungsbausteine

---

<b>Bruchschäden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff</li><li>- Duschkabinen inklusive Rahmen</li><li>- Glaskeramik-Kochflächen inklusive Elektronik</li><li>- Spiegel aus Glas</li><li>- Glasbausteinen und Profilbaugläsern</li><li>- Lichtkuppeln aus Glas und Kunststoff</li><li>- Abdeckungen von Sonnenkollektoren</li></ul>
<b>Zusätzlich bis 2.500 EUR mitversichert</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Künstlerisch bearbeitete Sachen aus Glas und Kunststoff</li><li>- Kosten für Gerüste, Kräne, und Beseitigung von Hindernissen</li></ul>
<b>Grobe Fahrlässigkeit</b>	Wir verzichten bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Bitte beachten Sie, dass dieser Ausdruck keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Maßgeblich und rechtsgültig sind allein die zugrunde liegenden Bedingungen.

Dieser Vorschlag gilt vorbehaltlich der Prüfung aller zur Annahmefähigkeit des Antrages erforderlichen Informationen, insbesondere der Prüfung von Vorschäden. Bei vorschadenbelasteten Risiken können sich die Konditionen des Vorschlags ändern oder aber der Abschluss eines Vertrages insgesamt nicht möglich sein.

# Wohngebäudeglas

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG**  
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland  
Genehmigungs-Nr.: 5125

**Produkt:**  
VWGGI 2018 Wohngebäudeglas

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeglasversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



#### Was ist versichert?

Versichert sind Gebäudeverglasungen in Form von beispielsweise:

- ✓ fertig eingesetzten oder montierten Scheiben und Platten von Fenstern, Türen und Balkonen;
- ✓ künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -platten und -spiegeln;
- ✓ Duschkabinen (inklusive Rahmen);
- ✓ Glaskeramikkochflächen (inklusive der Elektronik).

#### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

#### Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).



#### Was ist nicht versichert?

Zu den nicht versicherten Sachen zählen beispielsweise:

- ✗ Mobiliarverglasungen;
- ✗ Beleuchtungskörper;
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche);
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



#### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



#### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende der dann laufenden Versicherungsperiode kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer bzw. danach bis spätestens drei Monate vor Ende der dann laufenden Versicherungsperiode geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.